

Zweites Hauptstück.

Vom Mahlen des Brotgetreides und vom Mehle.

1) Der Bäcker verstehe das Mahlen.

Der Vortheil des Müllers beim Getreidemahlen ist sehr verschieden von dem Vortheil dessen, der sein Brotgetreide in die Mühle bringt. Jener eilt gern und mahlt so schnell als möglich, um desto mehr Mahlgäste abzufertigen; dieser wünscht so viel Mehl, als nur möglich zurück zu erhalten und will, daß der Müller nicht ihm zum Schaden arbeite. Er will versichert sein, daß er das Mehl von seinem hingebachten Getreide und nicht von fremdem vielleicht schlechterem bekomme.

Versteht er nicht das Verfahren des Müllers zu beurtheilen; so steigen leicht mißtrauische Zweifel in ihm auf, die bei der geringsten Veranlassung auf eine für beide Theile sehr unangenehme Art laut werden. Wenn nun der Bäcker täglich die Mühle braucht, wie viel mehr muß ihm daran gelegen sein, daß er nicht täglich Verlust leide durch unredliches Verfahren, was er selbst nicht zu beurtheilen versteht. Darum muß der Bäcker auch Müller sein können, und so ist es.

An vielen Orten hat daher das Bäckergerwerke entweder eigene Mühlen oder Mühlen in Pacht, oder ihre eigene Bäcker-Gesellen, Bäckerbescheider genannt, welche das Mahlen selbst besorgen, indes die Müller bloß das Mahlwerk stellen und beobachten. Die sächsischen Müller galten von jeher in ganz Deutschland, ja selbst im Auslande besonders in Dänemark und Schweden für die Geschicktesten sowohl im Mahlen als im Mühlenbau.

Die alten Römer müssen fast noch besser sich

B